



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Klais

Telefon: (0221) 221 29366

Fax : (0221)

E-Mail: bruno.klais@stadt-koeln.de

Datum: 20. 11. 2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Schule und Weiterbildung vom 05.11.2018**

**öffentlich**

**4.6 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende  
Schulen in Köln 2018  
3179/2018**

Frau Dr. Klein stellt dem Ausschuss die Neuauflage der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Köln vor. Die letzte Fassung stammte aus dem Jahr 2016; die vorherigen aus den Jahren 2012 und 2011. Inhaltlich handelt sich um eine Weiterentwicklung der bisherigen Planung. Frau Dr. Klein berichtet, dass diese Präsentation am heutigen Mittag in einer Pressekonferenz vorgestellt worden ist.

Im Wesentlichen geht es mit der Weiterentwicklung um die durch Landtagsbeschluss vom Sommer 2018 feststehende Rückkehr zum 9-jährigen Gymnasium (G9), was in Köln zusätzlichen Handlungsbedarf auslöst. Aus diesem Grund konnte die Vorstellung der Schulentwicklungsplanung nicht weiter zurückgestellt werden, um auf die Fertigstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose zu warten. Alleine diese Entscheidung des Landtages zu G9 bedeutet für Köln den verlängerten Verbleib eines Jahrganges mit derzeit rund 4000 Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien - mit entsprechendem Raumbedarf. Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Kölner Gymnasien ausgelöst durch die Bevölkerungsentwicklung schon seit Jahren Mehrklassen einrichten mussten und die durch G8 entstandenen „Raumreserven“ dadurch aufgebraucht sind.

Die Beschlussvorlage enthält eine Zwischenbilanz zu den mit früheren Fassungen der Schulentwicklungsplanung - speziell in 2016 - vorgestellten Einzelmaßnahmen. Weiter ist ein Bericht über die notwendigen und vorhandenen Flächen für die Schulen eingeschlossen. Vorschläge für die einzelnen Schulformen an verschiedenen Standorten seien entwickelt worden.

Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gesamtschulen zu legen. Deswegen sieht die Verwaltung mit der Schulentwick-

lungsplanung vor, Standorte für 13 neue Gesamtschulen sowie 8 neue Gymnasien zu entwickeln. Und das, obwohl Köln im letzten Jahrzehnt sieben neue Gesamtschulen auf den Weg gebracht und Schulplätze im Umfang von vier neuen Gymnasien bereitgestellt hat.

Unverändert besteht die Herausforderung durch steigende Schülerzahlen weiter. Die Zwischenbilanz zeigt, dass 51 von bislang 122 Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt werden konnten. Durch das neue Maßnahmenpaket kommen noch 40 weitere Maßnahmen hinzu; in der Summe sind nunmehr 162 Maßnahmen zu stemmen. Im Bereich der Grundschulen werden alleine 25 neue Schulen dieser Schulform vorgeschlagen. Ergänzend weist Frau Dr. Klein hin, dass dies natürlich vorlaufend das Bereitstellen entsprechender Plätze in Kindertagesstätten bedingt.

Frau Dr. Klein erläutert, dass alle Schulen einen schriftlichen Hinweis der Verwaltung auf diese Schulentwicklungsplanung bekommen haben, um Stellung dazu nehmen zu können. Wenn eine Schule darin etwas Kritisches aus ihrer Sicht bemerke, sei ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz unbenommen.

Frau Heuer ergänzt diese allgemeinen Angaben um nähere Fakten zu einzelnen umgesetzten Maßnahmen. So sei beispielsweise der Genehmigungsprozess bei der Bezirksregierung zur Gesamtschule Lindenthal noch nicht abgeschlossen; es gibt auch noch keine kommissarische Schulleitung. In Absprache mit der Bezirksregierung wird in Kürze ein Infoabend in der Aula der Realschule Berrenrather Straße stattfinden. Die Anmeldung an der neuen Gesamtschule in Delbrück wird von Herrn Fabisch-Kordt (Willy-Brandt-Gesamtschule) organisiert. Zusätzlich geht Frau Heuer kurz auf weitere Maßnahmen der Ersatzschulen ein; beispielsweise die Grundschule und die Gesamtschule im Bildungscampus des Erzbistums Köln. In absehbarer Zeit wird es durch die gemeinsame Nutzung der Schule in Widdersdorf zusammen mit der Internationalen Schule sehr eng werden; insofern verweist sie auf den geplanten neuen Standort für die letztgenannte Schule.

Bei den Anmeldungen an den Gymnasien gab es im letzten Jahr erhebliche Platzprobleme in Nippes und Ehrenfeld; im nächsten Jahr wird das noch stärker werden. Noch nicht klar ist, wie neue Gymnasialplätze angeboten werden können. Seit 5 bis 6 Jahren nehmen die Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler auf, als Plätze vorhanden sind. Die Gymnasien haben sehr klar dargestellt, dass sie diesen Prozess nicht mehr fortführen können, weil durch G9 die Schülerinnen und Schüler länger in der Schule verbleiben werden. Zum nächsten Schuljahr werden deswegen kaum neue Mehrklassen gebildet werden können, wenn nicht den Gymnasien mit einem gesicherten vorgezogenen Start neuer Gymnasien eine Entlastungsperspektive in Aussicht gestellt werden kann.

Ein noch größeres Problem für neue Schulen sind die knappen Flächen. Dabei sieht sich die Schulverwaltung immer an letzter Position, wenn es um die Verteilung der Nutzungen geht. Dabei steht der Platzanspruch für Schulen in direkter Konkurrenz mit Flächen für den ebenfalls benötigten Wohnungsbau. Frau Heuer appelliert an die Vertreter der Fraktionen, hier unterstützend tätig zu werden, damit als erstes die Bildungsinfrastruktur gesichert/hergestellt wird. Das bedingt auch die Sicherung von Schulreservflächen.

Das Ganze geht einher mit einer unverändert hohen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Alle Erfahrungen zeigen, dass die Eltern primär Gesamtschul- oder Gymnasialplätze nachfragen. Frau Heuer stellt deutlich heraus, dass die Verwaltung hinsicht-

lich der Bereitstellung von Schulplätzen neben dem Bau von Schulen keinen „Plan B“ mehr hat. Es bedürfe dafür jetzt zwingend eines Flächenbereitstellungskonzeptes für die Schulen.

Ergänzend zu diesen Ausführungen erläutert Herr Hölzer, dass die Verwaltung neben der Notwendigkeit von 25 neuen Grundschulen erwartet, dass sich das Schulsystem weiter in Richtung Zweigliedrigkeit entwickelt; die Folie 10 des Vortrages zeigt im Ergebnis, wo welche Schulformen als sinnvoll gesehen werden.

Die Kinder, die jetzt bereits in der Klasse 5 sind, sind die ersten, künftigen G9-Kinder. Die Verwaltung hat die Verantwortung, auch für diese Kinder vertretbare Schulsituationen zu schaffen. Insofern hat die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen die jetzt vorliegenden Vorschläge entwickelt, wo welche Schulform angeordnet werden sollte.

Nach dem Ratsbeschluss zur Schulentwicklungsplanung 2018 muss es für jede schulorganisatorische Maßnahme noch einzelne Beschlussvorlagen geben. In 2019 wird die Verwaltung eine weitere Fortschreibung vorlegen, die dann die neue Bevölkerungsprognose sowie die Ergebnisse der Beratungen der Schulentwicklungsplanung in den Bezirksvertretungen berücksichtigt.

Konkret zu den Planungen für das Schuljahr 2019/20 bedeutet das 6 Züge zusätzlich durch die Schulformänderung in Lindenthal und die Verselbstständigung des Teilstandortes in Dellbrück. Die Willy-Brandt-Gesamtschule kann dadurch 2 Züge mehr aufmachen.

Im Erlass des Ministeriums zur Inklusion fehlen noch konkrete Angaben zu den Klassengrößen und Klassenfrequenzen. Sollte der Klassenfrequenzrichtwert tatsächlich auf 25 Kinder reduziert werden, dann verliert die Stadt Köln an der Schulform Gesamtschule in etwa genauso viele Plätze, wie durch die jetzt vorgestellten schulorganisatorischen Maßnahmen gerade neu geschaffen werden können. Noch innerhalb der Verwaltung im Verfahren ist die vom Schulausschuss gewünschte Priorisierung der Schulbaumaßnahmen.

Frau Dr. Klein fasst zusammen, dass sich die Vorgehensweise der Verwaltung als strategisch sinnvoll herausgestellt habe, die Schulentwicklungsplanung einerseits perspektivisch als Leitplanung zu gestalten, andererseits auch auf Sicht zu machen um auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können. Beide Perspektiven werden aufeinander abgestimmt. Denn jedermann könne sehen, wie Entwicklungslinien beispielsweise durch Einzelentscheidungen im Land völlig verändert werden können und zudem die schnellen realen Veränderungen eine laufende Nachjustierung der Planung verlangen.

Herr Dr. Schlieben bedankt sich im Namen des Schulausschusses herzlich für die Präsentation; er bittet, diese dem Protokoll als Anlage beizufügen. Er sieht die heutige Sitzung als Auftakt der Diskussion, die zumindest noch in der nächsten und ggf. in der Januarsitzung des Schulausschusses fortgesetzt werden könne.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, hat den Eindruck, dass die Berufskollegs in der vorgelegten Schulentwicklungsplanung nicht erwähnt sind; auch zu den Realschulen vermisst er entsprechende Passagen. Mit den 13 neuen Gesamtschulen sowie acht Gymnasien sieht er einen Ausgleich bei den Schülerzahlen als erreicht an. Herr Dr. Gutzeit möchte wissen, wie die Flächenkonkurrenzen hinsichtlich verschiedener Nut-

zungsansprüche bei freien Grundstücken innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden.

Konkret zum Standort Schmiedegasse fragt er, ob neben der Schaffung einer neuen Gesamtschule auch noch die Auslagerung des Dreikönigsgymnasiums dorthin vorgesehen ist. Die Verwaltung bejaht dies. Außerdem möchte Herr Dr. Gutzeit Auskunft zu dem vorgesehenen neuen Grundschulstandort an der Pastor-Wolff-Straße haben.

Frau Dr. Klein berichtet, dass in der Schulentwicklungsplanung ein Höchstmaß der Kommunikation realisiert wurde mit den Institutionen, die einzubinden waren (Schulausschuss, Stadtbezirke, Schulen). Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs muss aufgrund der Personalsituation zurückgestellt werden. Realschulen werden nach wie vor in Köln gebraucht. Insbesondere im Rechtsrheinischen sind sie gut nachgefragt und müssen teilweise Mehrklassen bilden. Es ist zutreffend, dass im Rechtsrheinischen ein größeres Schülerpotenzial für diese Schulform vorhanden ist, als im linksrheinischen Stadtgebiet. Diese Situation findet sich in den insgesamt 162 Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung auch wieder.

Zu den Nutzungskonkurrenzen merkt die Dezernentin an, dass eine einheitliche Verwaltungsmeinung gegeben ist. Die Stadtplanung habe den Auftrag, die gesamte Infrastruktur in der Planung zu berücksichtigen. Allerdings stehen alle Institutionen unter hohem Druck wegen der bekannten Immobiliensituation in Köln.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bedankt sich für diese überzeugende Darstellung der gegebenen Herausforderungen und Lösungsvorschläge. Er sieht den Schwerpunkt der Maßnahmen bei den Gymnasien und Gesamtschulen und spricht sich dafür aus, deren Verhältnis von etwa 13 zu acht gleich zu halten, um insgesamt eine ausreichende Platzzahl bereitzustellen.

Herr Thelen, Bündnis 90/Die Grünen befürwortet, diese Planung quasi als lebendes System anzulegen. Auch seine Fraktion begrüßt den in etwa Gleichstand zwischen den Plätzen an Gesamtschulen und Gymnasien. Er erachtet es als wichtig, dieses Programm anhand einer realistischen Prioritätenliste abzuarbeiten. Zudem solle möglichst geprüft werden, wer neben der Gebäudewirtschaft noch in der Lage sei, Schulen zu bauen. Er fragt, ob die Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte eine verbindliche Vorgabe sei oder es sich um eine Kannbestimmung handelt.

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin Bündnis 90/Die Grünen, bittet konkret zur Kath. Hauptschule Bülowstraße um Auskunft, weil die Schule diesen Standort verlassen und dabei den Stadtbezirk wechseln solle. Als neuer Standort sei die Dagobertstraße (Stadtbezirk Innenstadt) vorgesehen. Dort aber sieht sie eine Konkurrenz zur Hauptschule Großer Griechenmarkt gegeben. Offensichtlich soll dieser Umzug nach 2019 vorgezogen werden; sie möchte deswegen wissen, welche Schulen das entfallende Angebot im Stadtbezirk Nippes kompensieren sollen? Etwa die Reutlinger Straße?

Frau Dr. Klein nimmt Stellung zu diesem Vorschlag und erläutert, wie diese Maßnahme bislang vorgesehen ist. Wenn in der Bildungslandschaft Altstadt Nord die Gebäude für die Grund- und Realschule fertig sind, werden die Grundschule und die Aufbaurealschule aus der Dagobertstraße dorthin umziehen und so den Platz für die Hauptschule Bülowstraße in der Dagobertstraße frei machen. In der Folge könnte das Leonardo-da-Vinci Gymnasium die bisherigen Räume der katholischen Hauptschule in der Bülowstraße nutzen, um einen weiteren Zug zu eröffnen und so das Platzangebot zu verbessern. Zunächst sei das nur ein Vorschlag, der noch mit den

Schulen diskutiert werden muss. Die dabei sich möglicherweise abzeichnenden Schwierigkeiten möchte die Verwaltung keineswegs marginalisieren.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass der Ausschuss mit seinem soeben gefassten Beschluss für eine Gesamtschule anstelle eines Gymnasiums in Ossendorf die bereits knappe Situation für die Versorgung mit Gymnasialplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld wie auch in Nippes erheblich verschärft hat. Die Konsequenz aus dieser Entscheidung wird die Verwaltung sorgsam diskutieren. Es muss die gemeinsame Aufgabe sein, zusätzliche Gymnasialplätze zu schaffen, um die landesweit getroffene, auf dem Elternwunsch beruhende Entscheidung, zu G9 praxistauglich umzusetzen. Dies muss unabhängig von der Schulstrukturdiskussion und der Diskussion um fehlende Gesamtschulplätze geschehen.

Zur Frage von Herrn Thelen erläutert sie, dass die entsprechende Verordnung zur Ausführung des Erlasses des Landes noch nicht vorliegt, das Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der Inklusion jedoch eine Reduzierung der Klassenstärke vorsah. Die Ausführungsverordnung bleibt abzuwarten. Sollte darin keine konkrete Richtzahl genannt werden, dann erwartet die Verwaltung intensive Diskussionen.

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner Bündnis 90/Die Grünen, fragt, was mit den Schülern nach Abschluss der Erprobungsstufe geschieht und sieht dies durch die Verwaltung als nicht ausreichend berücksichtigt. Frau Dr. Klein entgegnet, dass man genau aus diesem Grunde als Verwaltung die Hauptschulen und Realschulen sehr zurückhaltend betrachtet und die Schulen diese Schulformen nach Möglichkeit erhalten.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, merkt an, dass die Gymnasien mittlerweile keine räumlichen Möglichkeiten mehr haben, weitere Kinder aufzunehmen bzw. für diese Inklusion anzubieten. Dazu müssten zunächst einmal die baulichen Möglichkeiten geschaffen werden.

Zum Rheingymnasium in Mülheim merkt Frau Ruffen an, dass die Schule bereits ein Ganztagsgymnasium sei und dass die im Planungsbericht dargestellte Aussage zu den räumlichen Möglichkeiten dort für G9 nach Ihrer Einschätzung falsch sei. An diesem Beispiel stellt sie fest, dass viele Schulen noch im Detail betrachtet werden müssen. Insgesamt sieht sie das Thema „G9“ als schwierig an, da der Plan hier vieles im Konjunktiv ausführt.

NACHTRAG der Verwaltung: in den Planungsbericht hat sich auf S. 74 ein Fehler eingeschlichen. Das Rheingymnasium ist eine gebundene Ganztagschule. Die G9 – Raumsituation wird kontrolliert, ggf. neu bewertet und die entsprechende Passage im Planungsbericht korrigiert.

Frau Heuer betont nochmals, dass es neben dem Neubau von Schulen keinen Plan B mehr gibt. Die neue Stundentafel für das G9-Gymnasium sieht nach dem aktuellen Stand keinen zwingenden Nachmittagsunterricht mehr vor.

Frau Dr. Klein rekurriert zur Frage des gebundenen Ganztages auf dessen Entstehung. Zur Einführung des gebundenen Ganztages gab es für jede einzelne Schule einen Beschluss der Schulkonferenz, einen entsprechenden Ratsbeschluss und eine Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Von den derzeitigen Halbtagschulen muss bei geänderten Lehrplänen (verringerte Wochenstundenzahl, Entfall des Pflichtunterrichts am Nachmittag) und in der jetzigen Situation erwartet werden, dass vorhandene Raumkapazitäten, die in den vergangenen Jahren in vielen Fällen für ganztägige Angebote genutzt wurden, vor dem Hintergrund von G9 möglichst

wieder für Unterrichtszwecke genutzt werden. Es treffe nicht zu, dass die Verwaltung den Ganzttag einfach abschafft; insofern müsse mit den Schulen diskutiert werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, dankt der Schulverwaltung für die Ausweisung einer ganzen Reihe von Standorten für die einzelnen Schulformen. Er merkt an, dass viele Gymnasien den Ganzttag nicht aufgeben wollen, weil die Eltern eine verlässliche Betreuung am Nachmittag erwarten. Genauso sei es bei den wenigen Gymnasien, die sich für Inklusion entschieden haben und diese auch fortführen wollen. Seine Fraktion würde es befürworten, wenn die Inklusion noch mehr wertgeschätzt würde. Die hohe Zahl der Ablehnungen an Gesamtschulen werde sich voraussichtlich fortführen, da die neuen Gesamtschulen noch eine Zeit bis zu ihrer tatsächlichen Bereitstellung brauchen. Eng verknüpft mit der Schulentwicklungsplanung sieht er die Neuorganisation der Gebäudewirtschaft, da durch diese Nennenswertes umgesetzt werden müsse.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, ist verwundert über die Diskrepanz zwischen dem Lob an die Verwaltung für die vorgelegte Schulentwicklungsplanung und die danach gefassten Beschlüsse, die genau gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen dieser Planung gerichtet sind. Er bezieht sich dabei auf die Aussage von Frau Heuer, dass ein Plan B nicht vorliege. Deswegen stellt er die Frage, was passiere, wenn die drei bis zum Jahr 2021 erforderlichen neuen Gymnasien nicht termingerecht fertiggestellt werden können. Könne dann G9 nicht umgesetzt werden?

Frau Heuer erläutert, dass dies durch die Bereitstellung von Mehrklassen nicht mehr zu schaffen ist; den Gymnasien sollte mit den in der Schulentwicklungsplanung enthaltenen Maßnahmen in Aussicht gestellt werden, dass kurzfristig Interimssituationen geschaffen werden, sodass die Möglichkeit besteht, ausnahmsweise noch mal für ein Jahr zusammenzurücken. Das aber ist mit dem zuvor gefassten Beschluss nun nicht mehr möglich.

Hierauf bezogen fragt Herr Dr. Schlieben, ob die Interimsstandorte zwingend an dem künftigen Standort liegen müssten. Frau Heuer bemerkt dazu, grundsätzlich schon, weil bei der Schulwahl oft die Wohnortnähe eine Rolle spiele. Daher sollten Interim und dauerhafter Standort in vertretbarer Entfernung zueinander liegen. In der Nähe der Übergangsgebäude müsse daher zeitlich absehbar ein endgültiges Schulgebäude für die gleiche Schulform entstehen, um den Umzug zu ermöglichen. Zum gebundenen Ganzttag verdeutlicht sie, dass die Verwaltung die Schulen dazu bewegen möchte, diesen beizubehalten, sofern einzelne Schulkonferenzen eine Aufhebung des Ganztagsbetriebes beschließen sollte.

Herr Goss äußert in seinem Statement die Hoffnung, dass man den Ganzttag als positive gesellschaftliche Entwicklung beibehalten könne. Möglicherweise könne man den Unterricht in der Sek II in den Nachmittag verlegen. Zu den fehlenden Flächen für neue Schulbauten möchte er wissen, ob für die anvisierten Projekte (13 zu 8) die notwendigen Flächen bereitstehen. Was geschieht bei der Umsetzung des erwarteten Erlasses zur Neuausrichtung der Inklusion, wenn die Plätze pro Klasse reduziert werden? Bezogen auf die Stadtbezirke Ehrenfeld und Nippes befürchtet er, dass die Schülerzahlen sogar noch weiter ansteigen könnten, sodass es noch weiter verstärkter Anstrengungen bedürfe.

Zusammenfassend stellt er fest, dass bei ihm und den von ihm vertretenen Eltern der Eindruck entstanden ist, der Ausschuss sehe noch Gestaltungsspielräume für die kommunale Schulpolitik; dabei sei es so, dass die Rahmenbedingungen den Hand-

lungsspielraum stark eingeschränkt hätten. Er sieht das Problem der rechtzeitigen und ausreichenden Schulraumbereitstellung nicht angemessen gewürdigt.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, bittet um eine Auskunft zu der Kooperation mit den benachbarten Schulträgern. Frau Dr. Klein entgegnet dazu, dass die katholische Kirche als Ersatzschulträger einen Bildungscampus in Kalk plant - und zwar mit einer Grund- und einer Gesamtschule. Zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pulheim bemerkt sie, dass die Stadtverwaltung dabei auf einem guten Weg war mit Unterstützung durch die Bezirksregierung. Allerdings habe die Gemeinde Pulheim auf den gemeinsam entwickelten Vertragsentwurf bislang nicht konkret geantwortet. Die Gemeinde müsse auch noch mit ihren anderen Nachbarschulträgern sprechen. Letztlich dafür maßgeblich scheinen finanzielle Erwägungen zu sein. Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin CDU-Fraktion, fragt nach den zeitlichen Vorstellungen für die Planung für die Berufskollegs. Sie wirbt nochmals für eine bessere Berücksichtigung dieser Schulform gemessen an deren Bedeutung für die berufliche Bildung. Frau Dr. Klein bedauert, dazu keinen konkreten Termin für eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs nennen zu können. Sie bittet um Verständnis, dass zunächst die Entscheidung über G9 primär umgesetzt werden müsse, was die vorhandene Personalkapazität sehr stark binde.

Zur Frage des Herrn Goss nach den bereitstehenden Standorten verweist sie auf die Präsentation. Im innerstädtischen Bereich und darüber hinaus im Bezirk Nippes gibt es noch offene Standortfragen. 80 % der Fälle seien jedoch mit Grundstücken hinterlegt.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner CDU-Fraktion, nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Wirth, der darauf aufmerksam gemacht habe dass es bei künftig mehr Gymnasien auch mehr Rückläufer geben wird. Ihm ist in diesem Bezug nicht klar, ob für diese Schülerinnen und Schüler die Bestandsgarantie für die Realschulen tatsächlich ausreichend sein wird. Man müsse daher überlegen, ob nicht doch noch ggf. kleinere Realschulen neu errichtet werden müssen. Landesweit sei dazu ein leichter Aufwärtstrend feststellbar.

Zum Standort Ossendorf habe die Verwaltung ausgeführt, man müsse überlegen, ob dort Ganztage angeboten werden sollte. Dazu bemerkt er, dass es neben G8 noch einen weiteren Grund für die Einführung des Ganztages gegeben habe; das war die familienpolitische Situation. Und diese hat sich mittlerweile so entwickelt, dass die Ganztagsbetreuung gebraucht werde. Daher solle der Schulausschuss darüber nachdenken, den Ganztage ggf. nur auf die unteren Klassen zu reduzieren; das würde bereits Räumlichkeiten einsparen.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, bittet nochmals um Klarstellung, warum nicht auch bei der jetzt für Ossendorf beschlossenen Gesamtschule dort ein Interim für Gymnasialplätze geschaffen werden könnte. Frau Heuer erläutert dazu, dass zum einen eine Gesamtschule größer gebaut werden muss und zum anderen in erreichbarer Nähe ein endgültiger Gymnasialschulbau entstehen müsse. Die Verwaltung wird aufgrund der Beschlusslage den Fall neu prüfen; klar ist aber bereits jetzt, dass die neue Schule eine 4-Zügigkeit überschreiten wird. Der hier angedachte Gymnasialstandort war eben gerade die Lösung, um in den Stadtbezirken Ehrenfeld und Nippes G9 umsetzen zu können; diese Möglichkeit fällt nun weg.

Frau Nessler-Komp hat verschiedene Signale aus Brauweiler bekommen, dass hinsichtlich der Kooperation der Schulträger doch noch Bewegung möglich ist. Die Schule selbst würde auch weiterhin Kinder aus Köln aufnehmen. Frau Dr. Klein stellt

dazu fest, dass die Stadtverwaltung Köln nach wie vor unterschrittsbereit ist. Allerdings können diese zusätzlichen Schulplätze wegen der noch nicht abschließend geklärten Situation in der Schulentwicklungsplanung noch nicht berücksichtigt werden.

Herr Brust, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Aufklärung, warum bezüglich des Hölderlin-Gymnasiums die Aussage in der Schulentwicklungsplanung enthalten ist, wenn G9 kommt, müsse man von 3 auf 2 Züge zurückgehen. Die Schule habe auch zuvor 3 Züge gehabt. Eine weitere Nachfrage betrifft die Sicherung des Grundstückes der Russischen Föderation in Sülz. Dazu habe er im Werksausschuss der Gebäudewirtschaft nachgefragt und dort von dem neuen kaufmännischen Leiter die Antwort erhalten, der Auftrag sei von der Schulverwaltung zurückgezogen worden. Herr Brust wird dem Schuldezernat eine Kopie dieser Antwort zur Verfügung stellen. Frau Dr. Klein sagt zu, der Gebäudewirtschaft schriftlich zu antworten, dass das nicht zutreffend ist.

Herr Dr. Schlieben betont zum Protokoll, dass der Schulausschuss möchte, dass dieser Auftrag weiterverfolgt wird; seitens der Politik sei der Auftrag nicht zurückgezogen worden. Man werde zur gegebenen Zeit nachfragen.

Zu den Berufsschulen weist Herr Dr. Gutzeit darauf hin, dass vielen Eltern gar nicht bekannt ist, welche Arbeit in diesen Schulen geleistet wird. Frau Dr. Klein informiert darüber, dass am 14. November die Messe der Berufsschulen stattfinden wird, wo die Berufskollegs sich präsentieren und die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler darüber informiert werden, welche Angebote dort vorgehalten werden. Es sei allerdings schwierig, den Blick der Öffentlichkeit auf diese Schulen zu richten.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner Die Linke, weist auf Unstimmigkeiten in der Schulentwicklungsplanung hin. Beispielsweise nennt er die Zahlen zu den Gesamtschulen; von den genannten 13 Gesamtschulen bestünden bereits vier. Auch bei übrigen Projekten seien einige Schulen genannt, die noch sehr weit in der Zukunft liegen würden. Das könne zu einem falschen Bild führen. Frau Dr. Klein betont, dass die Verwaltung wird auch weiterhin einen Schwerpunkt auf diese Schulform legen wird. Den Vorwurf, dass falsche Zahlen genannt worden sind, weist sie zurück.

Zu der Frage des Herrn Wirth bemerkt Frau Heuer, dass insgesamt die Zügigkeit der Gymnasien im Bestand gesenkt werden müsse, um G9 umzusetzen. Herr Hölzer ergänzt, dass das Hölderlin-Gymnasium in alter Form tatsächlich 3-zügig gewesen ist; allerdings kann eine 3-Zügigkeit mit dem aktuellen Raumprogramm im Raumbestand des Hölderlin-Gymnasiums nicht realisiert werden.

Frau Dr. Klein ergänzt zur Frage der Reduzierung von Zügigkeiten, dass zum Schuljahr 2020/21 Interimsgebäude für drei Gymnasien bereitstehen müssen, damit man von den bisher gebildeten Mehrklassen herunterkommt und so die Herausforderung G9 bewältigen könne. Beides zusammen kann den Gymnasien nicht zugemutet werden. Dazu wird die Verwaltung dem Ausschuss Vorschläge unterbreiten; einer dieser Vorschläge sei allerdings heute abgelehnt worden.

Herr Dr. Schlieben fasst die Diskussion so zusammen, dass der Ausschuss diese Vorlage zur Kenntnis nimmt und in die weiteren Gremien verweisen wird. Die inhaltliche Diskussion soll in der nächsten Sitzung des Schulausschusses fortgesetzt werden.



## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird;
- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist der Auftrag zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen zu beachten, der mit einer gesonderten Vorlage erfüllt werden wird;
- (3) beauftragt die Verwaltung insbesondere, die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen aufgrund stark steigender Kinder- und Schülerzahlen durch ein Flächenbereitstellungskonzept Schulen zu sichern und planungsrechtlich entwickeln und dieses Konzept zu einer weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) beauftragt die Verwaltung, zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die vorliegende Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verweist die Vorlage zur Mitberatung in die anderen Gremien.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.